

Aufgrund der §§ 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung in Birkenau am 14.12.2021 folgenden

1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Birkenau

beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

der Gemeindebücherei Birkenau

(Anlage zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei)

1. Versäumnisgebühren

| | |
|---|--------------|
| bei der Überschreitung der Leihfrist pro Woche je Medium | 0,5 € |
|---|--------------|

2. Bearbeitungsgebühren

| | |
|---|------------|
| Verlust oder Beschädigung des Benutzerausweises | 1 € |
|---|------------|

3. Bei Verlust einer Medieneinheit ist diese zu ersetzen

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Birkenau, den 17.12.2021

gez. Mapplassary

Bürgermeister